



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemeiner Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

Drittes Capitl. Von dem andern Sacrament/ der Firmung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

hafftig Gott/ den die arme Welt nicht kenneet. In
vita S. Sebast. Sur. 20. Jan.

Drittes Capitel.

Von dem andern Sacrament /
der Firmung.

Von der Natur dieses Sacraments.

I.

Welches die fürnehmste Hauptstück dieses Sacra-
ments seyen.

Die fürnehmste Hauptstück dieses Sacra-
ments seynd desselben : Natur / Theil /
Wirkung / Ceremonien.

II.

Was für Stück gehören zu Erforschung der Natur
dieses Sacraments.

Die Natur der Firmung wird aufgelegt durch
Erleuterung des Namens. Erweisung des Sa-
craments / nemlich / daß die Firmung ein Sacra-
ment sey / Unterscheid / Ursprung / Einsezung.

III.

Was das Wörtlein Firmung bedeute.

Es ist das Wörtlein / Firmung / nit daher ge-
nommen (wie etliche vngeschickt vnd vnchristlich
gedicht haben) daß vor Zeiten / die in Kinds- Ta-
gen getauft / wann sie ihr vernünftiges Alter er-
reichten / zum Bischoff gebracht worden seynd /
dieselbst ihren Christlichen Glauben / den sie in der

Zauff angenommen / zubillichen vnd zubestättigen: als wäre zwischen der Firmung / vnd Catechese / oder Christlichen Bericht vnd Underweisung kein anderer Unterschied: aber solche vermairte Gewonheit kan mit keinem rechtmässigen Zeugen gewissen vnd dargestellt werden.

So wird dann diß Sacrament darumb ein Confirmation vnd Firmung geheissen / daß Gott in vns desselben Krafft / das jenig confirmiert / bestättiget vnd bekräftiget / was er durch die Zauff zuwürcfen hat angehebt / vnd bringt vns hiemit zu vollkommner Christlicher Tapfferkeit.

IV.

Woher Confirmatio, die Firmung / ihren Namen habe.

Es soll angezeigt werden / diß Sacrament sey darumb Confirmatio, oder Firmung von der Kirchen genant worden / angesehen / daß der Getauffte durch neue Kräfte stärker wird / ja dann erst anhebt ein rechtschaffener Kriegsmann Christi zu seyn / wann er von dem Bischoff mit dem heiligen Chrisam gesalbet wird / neben Vermeldung dieser herrlichen Wort: Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Creuges / vnd Firme dich mit dem heilwertigen Chrisam / im Namen des Vatters / vnd des Sohns / vnd des H. Geists.

V.

Das die Firmung ein Sacrament sey.

Es hat aber die Catholisch Kirch die Firmung jederzeit für ein wahres / rechtschaffens Sacrament erkant vnd gehalten / daß auch Melchisedech

der Pappst / darzu auch andere mehr alte heilige
Päpst / lauter haben angezeigt.

VI.

Wo auß Göttlicher Schrift dise Catholische Mei-
nung bestätiget werde.

In der Aposteln Geschicht am 8. lesen wir: Da
die Apostel / so noch zu Jerusalem waren / hörten
daß Samaria das Wort Gottes angenommen
hätte / sandten sie zu ihnen Petrum vnd Johan-
nem. Welche / da sie dahin kamen / betteten sie
über sie / daß sie den heiligen Geist empfiengen. Da
legten sie die Hand auff sie / vnd sie empfiengen den
heiligen Geist. Von dem H. Paulo wird geschri-
ben am 19. cap. Und da er die Hand auff sie legt /
empfiengen sie den heiligen Geist. Welche beyde
Stelle die Doctorn gemeinlich von disem Sa-
crament auflegen.

Der H. Ambrosius vnd S. Augustinus haben
für gewiß gehalten / es sey an der Wahrheit dises
Sacraments so gar nichts zu zweiffeln / daß sie auch
dasselb durch die heilige Schrift dargethan vnd
erwisen haben. Derohalben sagen sie / daß auff
dis Sacrament gezogen werden sollen die Wort
des Apostels: Ihr solt nicht betrüben den heiligen
Geist Gottes / durch den ihr seyd gezeichnet wor-
den. Item der Psalmspruch: Gleich wie die Salb
auff dem Haupt / die hernider fleußt in den Bart
Aron. Auch was der Apostel sagt: Die Lieb ist
aufgossen in vnser Herzen durch den H. Geist /
der vns ist geben worden.

Eg 5

VII. Ges

VII.

Zeugnuß des heiligen Papssts Clementis.

Allermäniglich soll dahin eylen / daß sie ohne
Verzug Gott dem HERN wider gebohren / vnd
darauff vom Bischoff bezeichnet werden / das an-
ders nichts ist / dann die sibensfaltige Gnad des hei-
ligen Geists einnehmen vnd empfangen / ange-
sehen / daß der sonst kein vollkommner Christ seyn
kan / der ohn Ursach / vnd auß Muthwillen / ohn
daß er dahin genöthiget werde / diß Sacrament
der Firmung verfaumet / wie wir das von S.
Petro bericht worden / vnd auch andere Apostel
auß des Herrn Geheiß gelehrt haben.

VIII.

Was für ein Unterschied zwischen der Tauff vnd
der Firmung sey.

Wissentlich ist / wo vilerley Gnad / die durch
ein sonderlich Sacrament außgetheilt werden /
vnd wo vilerley Zeichen / deren vnser leibliche
Sinn fähig seynd / vnd dabey die Gnadenreiche
Wirkung gedeutet wird / da müssen auch viler-
ley vnd nit einerley Sacrament seyn. Weil dann
die Menschen durch die Gnad der Tauff zu einem
neuen Leben gebohren werden / vnd aber die so
schon gebohren seynd / durch das Sacrament der
Firmung zu Männern werden / mit Hinlegung
alles dessen was Kindisch war / dabey ist gnugsam
zuersehen / was vnd wie vil Unterschieds ist zwi-
schen der Geburt im Natürlichen Leben / vnd des-
selben zunehmen / also vil sey auch zwischen der
Tauff / dardurch man wider gebohren wird / vnd
der

der Firmung / dardurch die Glaubigen wachsen /
vnd in vollmächtiger Krafft ihrer Seelen zunem-
men. Und darumb handelt Melchiodes der Papst
mit Fleiß von beyder diser Sacrament Uterschid /
vnd schreibt also :

I. In der Tauff wird der Mensch zum Krieg
angenommen / vnd in der Firmung wird er zum
Streitt gerüst vnd gewaffnet.

II. In dem Tauff-Brunnen theilet der heilig
Geist auß seine Völle zu der Unschuld / aber durch
die Firmung gibt er Vollkommenheit zu der Sna-
den.

III. In der Tauff werden wir widerumb ge-
boren zum Leben / nach der Tauff werden wir ge-
stärckt zum Kampff.

IV. In der Tauff werden wir gewaschen / nach
der Tauff werden wir bekräftiget.

V. Die Wider-Geburt macht die jenigen heil-
wertig / welche die Tauff im Friden empfahe / die
Firmung waffnet vnd rüstet sie zum fechten.

IX.

Wohin die Firmung ihren Ursprung habe.

Die Firmung hat ihren Ursprung von der Ein-
setzung Christi / der erstlich seine Apostel also ange-
redt hat : Bleibt sitzen in der Statt / biß so lang
ihr von oben herab mit Krafft werdet angelegt.
Darnach hat er den heiligen Geist in die Herzen
der Jünger am Pfingsttag außgossen / welche wun-
derliche Außgießung S. Lucas gar schön beschrie-
ben hat.

X. Ob

X.

Ob diß Sacrament zur Seeligkeit vonnöthen
sey.

Es ist die Firmung eingefest / nicht daß sie so
nothwendig sey / daß einer ohn dieselb nicht könde
te seelig werden: sonder daß wir durch deren Kraft
wol gerüst vnd bereit wären / wann man für den
Christlichen Glauben muß streitten: Aber ob
gleichwol das Sacrament so nöthig nit ist / doch
soll es von niemand versaumbt / sonder mit allem
Fleiß verhütet werden / damit bey einem so heils
sames Ding / dardurch vns Gott seine Gesand
so überflüssig mittheilet / kein Unfleiß getrieben
werde.

Anderer Absatz.

Von den Theilen dises Sacra ments.

I.

Welche die Theil dises Sacraments seyen.

Es seynd vier Stuck oder Theil dises Sacra
ments / nemlich die Materi / Form / Würck
liche Ursach / Das End.

II.

Welche die Materi dises Sacraments seye.

Daß der Chrißam die Materi dises Sacra
ments sey / das hat die heilig Kirch sambt ihren
Concilien / zu jeder Zeit gelehret / auch ist das also
bezeugt worden von S. Dionysio / vnd fürnemb
lich vom Papst Sabiano / der vns berichtet / die Apo
stel

stel habens vom Herrn / wie man soll den Chrisam
bereiten / vnd daß die vns auch solches haben hin-
derlassen.

III.

Was Chrisam heisse.

Das Wörtlein / Chrisam / haben wir von dem
Griechen / vnd wiewol die Weltlichen Scriben-
ten allerley Salb damit andeuten / dennoch ha-
ben das die Göttliche Lehrer nach ihrer Gewonheit
allein auff die Salb geredt / welche auß Del vnd
Balsamb von dem Bischoff mit herzlicher zierli-
cher Consecration vnd Weyhung beraitet vnd zu-
gerichtet wird.

IV.

Was dise zwey / das Del vnd Balsam bedeuten.

Und war zwar kein andere Materi tauglicher
dann der Chrisam / damit oder dabey das jenig
zubedeuten / was durch diß Sacrament wird ge-
handlet vnd außgericht. Dann das Del / welches
feist vnd nach seiner Materi durchflüssig ist / be-
deut vns die Völle der Gnaden / die durch den H.
Geist von Christo dem Haupt in vns Menschen
fließt / vnd reichlich gegossen wird / gleich wie die
Salb / die in den Bart Aaron / vnd bis an den
Saum seines Kleyds gerunnen ist : Dann Gott
hat ihn / Christum / gesalbet vor andern seinen
Mitgenossen mit dem Del der Freuden. Auch / wie
Johannes sagt / haben wir allsamen von seiner
Völle empfangen.

Und was mag der Balsam / welcher ein sehr
lieblichen Geruch hat / anders bedeuten / dann die
Glaub

Glaubigen / wann die durch das Sacrament der Firmung perfect vnd vollkommen werden / vnd darauff ein solchen Geschmack vnd Süffigkeit aller Tugend von sich geben / daß sie mit dem Apostel wol sagen können: Wir seynd Gott dem Herrn ein guter Geruch vnd Geschmack Christi.

V.

Welches die Form der Firmung sey.

Die Form der Firmung / wird erkandt auß den Worten / so mit gemeinem Brauch der Kirchen angenommen seynd. Vnd auß deren so gefirmt werden / Alter vnd Wesen.

VI.

Mit welchen Worten die Firmung verrichtet werde.

Die Form der Firmung steht in disen Worten: Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Creuzes / vnd firme dich mit dem heilwertigen Chrysam / im Namen des Vatters / vnd des Sohns / vnd des H. Geists.

VI.

Was bey diser Form sey anzumercken.

Und muß man bey der Firmung dise drey Stück sonderlich anmercken.

I. Die Krafft Gottes / die als ein fürnehmliche Ursach im Sacrament würcket / in den Worten: Im Namen des Vatters / vnd des Sohns / vnd des H. Geists.

II. Die Stärck des Herzens vnd des Geists / die den Glaubigen durch die Salbung zu theil wider

widerfähret: In den Worten: Ich firme dich mit dem heilwertigen Chrisam.

111. Das Zeichen damit der gezeichnet wird / welcher in den Streitt des Christlichen Kampffs anstehn soll: In den Worten: Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Creuzes.

VII.

Welche gefirmt sollen werden / vnd in welchem Alter.

Die sollen mit dem heiligen Chrisam gefirmt werden / welche des geistlichen Zunemmens bedürfftig seynd / vnd der Christlichen Religion für voll / haßhafft / vnd perfect gemacht werden müssen. Nun ist aber niemand / dem das nit gar wol bekomme / so ist gewiß / die Firmung gehe zu gleich alle Glaubigen an.

Vnd ist dabey zu mercken / das Sacrament der Firmung sönd vnd möge allen nach der Tauff gereiche werden: sey gleichwol nit zimlich / daß es den Kindern außgetheilet werde / die zu ihrer Vernunft noch nit kommen seynd. Derohalben ob schon das zwölffte Jahr nit zu erwarten / so will sich doch war fast gebühren / daß diß Sacrament biß an das sibendte Jahr werde auffgeschoben / es sey dann daß die Noth / von wegen daß man die Bischoff nit allzeit haben könde / etwas anders erfordere / damit sie nit / wo sie vor dem sibenden Jahr wurden sterben / der Gnaden dißes Sacraments müsten entpören / v: d folgendes auch grösserer Glorj / die sich mit grösserer Gnaden vergliche / beraubt werden. Dann der allergeringst

Stafa

Staffel der Seeligkeit ist besser / dann alle Schätz der
ganzen Welt.

VIII.

Mit welcher Gottseeligkeit vnnnd Andacht diß Sacra-
ment empfangen werden muß.

So folget dann auß dem allem / daß die / so bey
zeitigem Alter wollen gefirmet werden / so ferz die der
Gnaden vnnnd Gaben dises Sacraments begehren
theilhaftig zu werden / sollen nit allein Glauben vnd
Frombkeit mitbringen / sonder sie müssen auch ihnen
von Herren leynd seyn lassen / was sie sich versündiget
haben. Darumb ist es vor Zeiten ein löbliche Gewo-
nheit der Kirchen gewesen / daß man diß Sacra-
ment nicht anders / dann nüchtern pflegt zu empfan-
gen.

IX.

Wer die werckliche Ursach dises Sacraments
sey.

Die fürnembste Ursach dises Sacraments / ist
Gott / den wir auch vorhin einen Ursacher aller Sa-
crament erwisen haben. Darnach der Disner vnd
ein Firmgötten / so auch zu disem Sacrament ge-
hört / wie dergleichen auch oben bey dem Sacrament
der Tauff / von Tauffgötten ist angezeigt worden.

X.

Wer der wahre vnd ordentliche Diener dises Sacra-
ments sey.

Daß der Bischoff allein den ordentlichen Gewalt
habe / diß Sacrament zu verrichten / bezeugt die
Götelich Schrifft / vnnnd auch die H. Väter vnnnd
Päpst öffentlich vnd außdrucklich / als nemlich De-
banus /

banus / Eusebius / Damasus / Innocentius / Leo /
Augustinus.

XI.

Das End der Firmung.

Das hienembst End der Firmung ist / daß die / so
mit diesem Sacrament bezeichnet / geschickt vnd ge-
rüst werden / für den Christlichen Glauben zustrei-
ten.

Dritter Absatz.

Von Würckungen der Firmung.

Die erste Würckung.

Das ist der Firmung mit andern Sacramenten
gemein / daß / wo der Person halber kein Verhinde-
rung vorhanden / daß sie alsbald ein neue Gnad ver-
möge / vnd auch aufwürcke: daher folget / daß durch
die Firmung auch die Sünd / deren wir kein Gewis-
sen haben / vnd kein Lust vnd Willen mehr darzu tra-
gen / verziehen vnd erlassen werden: weil wir weder
können noch sollen gedencken / daß die Gnad vnd Liebe
Gottes neben vnd bey der Sünd in dem Menschen
gleich stehen könne.

Die andere.

Aber neben dem / was die Firmung mit an-
dern Sacramenten gemein hält / so gebührt ihr
insonderheit vnd eigentlich / daß sie die Gnad der
Tauf vollkommen macht. Dann die durch die Tauf
einmal Christen worden / seynd noch als jetztgebohrne /
vnmün-

Part VI.

H

vnmün-

vnmündige/ zarte vnd weiche Kindlein/ werden aber nachmals durch das Sacrament des Chryfams wider alle Anstoß des Fleischs / der Welt/ vnd des Satthans/ vmb vil stärker: auch wird ihr Herz im Glauben allerding wol gekräfftiget / den Namen vnseres Herrn Jesu Christi zu bekennen / vnd zu pressen: vnd ist zweiffelsohn darumb auch ein Confirmation/ vnd ein Firmung genante worden.

Die dritte Wirkung.

Ferner vermag die Firmung auch so vil / daß sie der Seel des Befirmten einen Characterem der Sacramentalischen Zeichen eindruckt. Daher kombt/ daß einer nimmer mag wider gefirmer werden / wie auch oben bey der Tauff gemerckt / vnd hinnach im Sacrament der Wehhe lauterer soll erkläret werden.

Vierdter Absatz.

Von den Ceremonien dieses Sacraments.

Man soll für das lezt kürzlich allhie gefasset vnd gelehret werden/ was die Ceremonien vnd Gebräuch belangt / welche die Catholisch Kirch bey der Administration vnd Raichung dieses Sacraments übet vnd braucht. Vnd seynd aber solche Gebräuch vnd Ceremonien/ so bey diesem Sacrament gehalten werden/ vier.

Die

Die erst Ceremoni.

Die dann mit dem heiligen Chrysam gefirmit werden / die salbet man an der Stirn. Dann der heilig Geist durch diß Sacrament die Stärke vnd Krafft mehret / auff daß die Glaubigen in ihrem Geistlichen Streitt tapffer kämpffen / vnd den schalchafftig vnd schädlichen Feinden mögen Widerstand thun.

Die ander.

Aber das ist auch mit bräuchlicher herrlicher Andacht in der Kirchen Gottes erhalten worden / daß sühnemliche an dem Pfingstag diß Sacrament admittirt vnd gegeben wurd / weil sonderlichen die Apostel den Tag durch die Krafft des heiligen Geists gestärckt vnd bekräftiget worden / damit die Glaubigen bey Erinnerung desselben Göttlichen Wercks vermahnet wurden / was vnd wie grosse Geheimnuß bey dieser heiligen Salbung zu betrachten sey.

Das dritte.

Nachmals / wer also gesalbet vnd gefirmit ist / der wird von dem Bischoff mit einem kleinen Backenstreichlein blößlich angetroffen vnd geschlagen / dabey er gedencke / wie er müsse als ein starker allbereiter Kämpffer gerüst seyn / alle Widerwärtigkeit vnd Christi Namens willen / mit vnverdrossenem vniüberwindlichem Herzen zu vertragen.

Die vierdt.

Letztlich aber wird ihm der Frid gewünschet vnd geben / dabey zu verstehen / daß er die Völle der himmlischen Gaben vnd Gnaden / vnd auch den Frid der allen vnsern Verstand übertriffet / bekommen habe.

Historien.

Als der heilige Bischoff Maurilius in der Andegauensischen Kirchen bey S. Peter das Ampt der heiligen Mess hielt / kam ein Matron / die bracht ein francken Knaben / welcher sterben wolte / bath ihn weinend vnd ganz fleissig / er wölle doch Bischöfliche Länd auff ihn legen / vnd ihm den heiligen Geist / durch die Firmung mittheilen / ehe er sterbe. Als aber der Bischoff verharret in der Consecration des wahren Leibs vnd Wluts Christi / verschiede der Knab. Da er nach verrichtem Ampt verstanden / daß er ohn heilige Sacrament der Firmung gestorben / legte er die ganze Schuld auff sein Nachlässigkeit / beweinte ein lange Zeit seinen Unfleiß / vermeint er könde diese Unthat nicht aufzilgen / er zog dann darvon / verliesse das Vatterland : Er macht sich heimlich darvon dem Meer zu / die Schlüssel aber zum Heiligthumb der Andegauensischen Kirchen / fielen ihm auß den Händen vnversehens ins Meer : Darumb ergibt er sich einem Fürsten / dient lange Zeit für einen Wärter / vnd wo er die Schlüssel nicht wider hätt / wolte er nimmermehr in sein Vatterland kommen. Er wird mit Fleiß von seinen Vnderthanen fast durch ganz Europam gesucht. Etlich auß den

den Aufspeer kamen in kleiner Britanniam: In dem
 selam Vffer sitzen / vnd eines Schiffs erwarten / ses
 hen sie an einem Stein geschriben: Allhie ist Mau-
 rilius der Bischoff übergeschiff: Begeben sich auff's
 Meer / da sprang ein grosser Fisch auß dem Wirbel
 ins Schiff / den zerlegten sie / vnd fanden die Schlüs-
 sel des Heiligthumbs in ihm. Zu Nacht waren sie
 im Besicht vermahnt sie sollen forsfahren: Sie kom-
 men für des Fürsten Hof / sahen Maurilium mit sei-
 nen Kräutern daher lauffen / fallen ihm zu Füßen /
 bitten ihn wennend / er soll mit ihnen zuruck kehren.
 Maurilius sagte es könd nicht geschehen / dann er
 hätt verheissen vnd geschworen nicht in sein Vater-
 land zu kommen / biß er die verlohrene Schlüssel auß
 dem Meer bekommen hätte / so hätt er das Elend wol
 verdient mit seiner Hinlässigkeit. Solche thäten sie
 alsbald hersür / vnd sie führten ihn wider in sein
 Bistumb. Sur. 13. Septemb.

Der heilige Bischoff Pharas striche die Fir-
 mungeinem Blinden an / vnd er wurd alsbald se-
 hend / zur Bestättigung dises heiligen Sacra-
 ments. Sur. tom. 5.

S. Opratus schreibt / daß die Donatisten ein
 Krieglein oder Glas mit Chrisam durch das Fen-
 ster spöttlich hinauß geworffen / welches gleichwol
 durch Gottes Rettung / vnd durch der lieben En-
 gel Dienst mitten vnder den Steinen vnd Felsen /
 darauffes gefallen vnver-rochen vnd vnverschüt-
 tet gebliben. lib. 2. contra Donatistas.

Hincmarus schreibt vor 800. Jahren / vnd vor
 ihm

ihm Gregor. Turonensis, daß als vor tausent Jahren / in der Tauff Clodovei des Königs in Frankreich kein Chrisam vorhanden war / hab auff das Gebert des heiligen Remigij, ein schöne weiße Saub vor mächtig ein Chrisam Krieglein in dem Schnabel gebracht / vnd daruff verschvunden. In vita
S. Remigij.



Vierde